

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“

#### Öffentliche Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat von Heilsbronn hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Heilsbronn und umfasst den bestehenden Bebauungsplan Nr. B 40 „Nördlich der Ansbacher Straße / Hirschlachstraße - Erweiterung des Baugebietes Am Sonnenfeld“ sowie den Bereich zwischen diesem und der Hirschlachstraße. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ansbacher Straße, südlich des vorhandenen Baugebietes „Am Sonnenfeld“ und westlich der Waldstraße und der Arndstraße.

Somit umfasst der Planbereich die Grundstücke mit den Flurnummern 220 (Teilfläche), 218 (Teilfläche), 215/11 (Teilfläche), 217, 215/8, 215 (Teilfläche), 427/4 (Teilfläche), 215/7 (Teilfläche), 427/1 (Teilfläche), 222/2, 222/6, 222/4, 222/3, 222, 223/2, 223/1, 222/1 (Teilfläche), 222/7, 216/2, 221, 221/2, 221/3, 225/8, 225/7, 225/12, 225/21, 225/20, 228/15, 228/13, 228/16, 229/9, 229/4, 229/2, 228, 228/10 (Teilfläche), 226/1, 226 (Teilfläche), alle Gemarkung Heilsbronn. Der Planbereich umfasst eine Fläche von rund 9,7 ha. Das Plangebiet ist aus untenstehendem Lageplan ersichtlich.

Ziel des Bauleitplanverfahrens soll die Beseitigung vorhandener städtebaulicher Missstände im Bereich der Ansbacher Straße sowie eine verträgliche und geordnete Wohnbauentwicklung und auch eine Sicherung und Erleichterung der Erschließung der bereits vorhandenen Wohngebiete im Umfeld des Bebauungsplangebietes sein. Es ist bereits heute städtebauliches Ziel der Stadt Heilsbronn, dass nach späterem Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Wohnbauentwicklung des gesamten Bebauungsplangebietes von Osten nach Westen, d.h. beginnend an den vorhandenen Wohnbaugebieten nach Außen, erfolgen soll. Damit sollen u.a. auch die nicht innerhalb der Trinkwasserschutzgebietszonen befindlichen Gebiete vorrangig einer baulichen Entwicklung zugeführt werden.

Zunächst wird eine Entwurfsplanung beauftragt und die erforderlichen Untersuchungen in die Wege geleitet. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.**



Lageplan mit schwarz umrandeten und flächig gekennzeichneten Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. B 40 I „Erweiterung Sonnenfeld Süd/Hirschlachstraße Nord“

Heilsbronn, den 20.01.2023

STADT HEILSBRONN

Dr. Jürgen Pfeiffer  
Erster Bürgermeister

